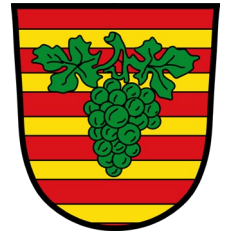




- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

3. Jahrgang

Donnerstag, 26.03.2026

Nummer 28

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über den Erlass der 7. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung der Gemeinde Margetshöchheim..... - 109 -

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über den Erlass der 7. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung der Gemeinde Margetshöchheim

Aufgrund Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657), durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 667) und durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 699) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Margetshöchheim aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 10. März 2026 nachfolgende

7. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung Margetshöchheim

§ 1 - Änderungen

§ 3 Nr. 3 Abs. 8 Satz 5 wird wie folgt geändert:
„PV-Anlagen, die in Form von Dachziegeln verbaut werden, sind entsprechend der Sätze 1 und 2 zulässig.“

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Margetshöchheim, den 23. März 2026

Gemeinde Margetshöchheim

gez.

Norbert Götz
Zweiter Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/aml-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.